

Trendbericht I

I

GERHARD DÖRGER

Trendbericht Immissions- und Strahlenschutz

Der Erhalt einer guten Umweltqualität und der Schutz vor Gesundheitsgefahren und erheblichen Belästigungen für die Menschen und die Umwelt ist weiterhin die herausragende Aufgabenstellung im Immissions- und Strahlenschutz. Dies erfolgt in Umsetzung der verbindlichen EU-Richtlinien, wie etwa der Luftqualitätsrichtlinie, der Umgebungslärmrichtlinie oder den Euratom-Grundnormen und der hierauf aufbauenden nationalen Gesetzgebung. Die im letzten Jahresbericht ausführlich dargestellten Trends in den Aufgabenfeldern der Abteilung Immissions- und Strahlenschutz treffen nach wie vor zu.

Die neue Richtlinie zur Überarbeitung der europäischen Luftqualitätsgesetzgebung (2008/50/EG) muss bis zum 11.06.2010 im Deutschen Recht umgesetzt werden. Um das Kalenderjahr 2010 vollständig beurteilen zu können, wurde das hessische Luftmessnetz bereits in 2009 so umgerüstet, dass die neu geforderten PM_{2,5}-Messungen an Belastungsschwerpunkten mit Beginn 2010 aufgenommen werden konnten. Im Beitrag *Neue Luftqualitätsrichtlinie für „saubere Luft in Europa“ – Umsetzung zusätzlicher Anforderungen* in diesem Jahresbericht sind die Maßnahmen ausführlich beschrieben. Die schon seit Anfang 2008 durchgeführten PM_{2,5}-Messungen im städtischen Hintergrund lagen in 2009 zwar etwas höher als in 2008, bestätigen aber im Großen und Ganzen das vorzufindende Belastungsniveau. Die Ergebnisse an den ausgewählten hessischen Messstellen tragen auch zu der Ende diesen Jahres im Bund vorzunehmenden langzeitlichen Beurteilung (über die vergangenen drei Jahre) bei, die dann über die Höhe der bis 2020 zu erzielenden PM_{2,5}-Redu-

zierung entscheiden wird. Unter der berechtigten Annahme, dass sich die Situation in 2010 ähnlich darstellen wird wie in den beiden vergangenen Jahren, deutet die Tendenz auf ein PM_{2,5}-Reduktionsziel von 15 % bis 2020 im städtischen Hintergrund hin. Maßnahmen zum Erreichen dieses Ziels müssen jedoch bundesweit erörtert werden, da auch der Ferneintrag zur Exposition beiträgt.

Das Beurteilungsjahr 2010 wird vor dem Hintergrund der in diesem Jahr rechtlich in Kraft tretenden Grenzwerte für die NO₂-Konzentration in der Außenluft spannend. Bereits in den vergangenen Jahren hatte das HLUG darauf hingewiesen, dass der NO₂-Jahresgrenzwert insbesondere an straßenverkehrsbelasteten Orten zurzeit noch nicht eingehalten wird. Diese Tendenz hat sich bisher bestätigt, sodass auch mit Ablauf dieses Jahres mit Überschreitungen gerechnet werden muss. Die Probleme mit der Einhaltung des Grenzwerts beschränken sich nicht auf wenige Ausnahmesituationen, sondern sind europaweit in zahlreichen Städten zu finden. Um rechtlichen Konsequenzen zu begegnen, haben die verantwortlichen Behörden die Möglichkeit eine Ausnahmeregelung zu beantragen und damit eine Fristverlängerung für das Erreichen des Grenzwertniveaus zu erwirken. Auch in Deutschland ist ein klarer Trend zu erkennen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Mitgliedstaaten, die Fristverlängerung beantragt haben, müssen eindeutig nachweisen, dass sie die EU-Normen mit Ablauf der Fristverlängerungen einhalten werden. Damit hat sich Europa eine hohe Hürde gesetzt.

Die Minderung an der Quelle über entsprechend verschärfte Emissionsstandards für die Kraftfahrzeuge (Kfz Euro-Normen) ist im Falle der Stickoxide viel zu gering, um zur Einhaltung der NO_2 -Immissionsgrenzwerte entscheidend beitragen zu können. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, der jedoch nur auf höherer Ebene des Bundes bzw. der Europäischen Gemeinschaft erfolgreich eingefordert werden kann. Für das HLUG verstärkt sich die Aufgabe, die Belastungssituation in Bezug auf NO_2 belastbar und an ausreichend vielen Orten zu dokumentieren. Erschwerend kommt hinzu, dass sich aus fahrzeugtechnischen Gründen in den vergangenen Jahren eine deutliche Verschiebung des Verhältnisses NO/NO_2 bei der Emission hin zum NO_2 ergeben hat. Das bedeutet, obwohl die Summe der Stickoxidemissionen ($\text{NO} + \text{NO}_2$) rückläufig ist, hat die NO_2 -Konzentration in der Außenluft nicht abgenommen, weil verhältnismäßig mehr NO_2 freigesetzt wurde. Die Thematik „ NO_2 “ wird deshalb in den kommenden Jahren neben dem Feinstaub sowohl auf der Überwachungsseite aber insbesondere auch auf der Seite der Maßnahmenplanung verstärkte Aufmerksamkeit erfordern. Es ist auch zu erwarten, dass Maßnahmenkataloge zur Verminderung der Luftschadstoffe in Verbindung mit der Erstellung von Luftreinhalteplänen nicht nur in den Ballungsräumen, sondern in mehreren anderen Gebieten notwendig sein werden.

Eine ähnliche Situation zeigt sich auf dem Sektor der Lärminderung. Auf Basis der 2007 durchgeführten Lärmkartierung wurden hessenweit über 200 besonders belastete Bereiche ermittelt. Bislang konnten im Rahmen der Lärmaktionsplanung nur in etwa einem Prozent der Fälle durchsetzbare Maßnahmen beschrieben werden, weil nur hierfür aus anderen Rechtsvorschriften Grenzwerte herangezogen werden konnten. Es ist nicht zu erwarten, dass mit der in Vorbereitung befindlichen Lärmkartierung 2012 eine Änderung dieses Trends einsetzt, wohl aber die Anzahl der belasteten Bereiche zunehmen wird, da die Schwelle für die Kartierung der Hauptverkehrsstraßen auf drei Millionen Kraftfahrzeuge pro Jahr herabgesetzt wird und in Zukunft generell alle Ballungsräume über 100 000 Einwohner kartiert werden. Da der Lärmvermeidung durch die gesellschaftlichen Aktivitäten Grenzen gesetzt sind, wird für die Lärminderung deshalb in Zukunft dem Erhalt der lärmarmen Gebiete mehr Bedeutung zukommen.

Die Erfolge der eingeleiteten und geplanten Klimaschutzmaßnahmen werden erst in einigen Jahrzehnten messtechnisch erfassbar sein. Der eingetretene und nicht mehr rückgängig zu machende Klimawandel erfordert jedoch bereits jetzt Reaktionen auf seine Folgen. Das „Fachzentrum Klimawandel“ ist deshalb in seiner Arbeit auf die Erarbeitung einer hessischen Strategie mit Konzepten und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel konzentriert. Zur Umsetzung werden alle gesellschaftlichen Bereiche und administrativen Organisationen gefordert sein. Ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz wird vom internationalen Emissionshandel mit Treibhausgasen erwartet. Für den Kompetenznachweis der die Emissionen überwachenden Fachinstitute ist die Emissions-Simulationsanlage des HLUG nach wie vor europaweit die einzige Ringversuchsanlage zur unabhängigen Qualitätssicherung von Emissionsmessungen im Luftsektor. Es ist zu erwarten, dass die Bedeutung mit der am 1. Januar 2010 wirksam gewordenen EU-Verordnung über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung steigen und sich die für die nationale Umsetzung neu eingerichtete Deutsche Akkreditierungsstelle auf den Kompetenznachweis der Kasseler Einrichtung abstützen wird.

Mit der Umsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften wird ein nachhaltiger und zukunftsfähiger Schutz des Menschen und seiner Umwelt verfolgt. Dies gilt für alle Aufgabenbereiche der Abteilung Immissions- und Strahlenschutz. Dabei stützt man sich auf die jeweils bekannten Daten und Erkenntnisse ab. Für einen Aufgabenbereich sind ein Rückblick in die Vergangenheit und eine Aktualisierung der Daten erforderlich geworden: Für die in der hessischen Landessammelstelle teilweise seit über 40 Jahren zwischengelagerten radioaktiven Abfälle sind ergänzende Daten zu erheben, damit eine Abführung an das Endlager des Bundes ermöglicht wird. Diese Aufgabenstellung wird Fachpersonal für mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Zur geplanten Eröffnung des Endlagers in 2015 soll das Ziel erreicht sein.

Die Wahrnehmung der Zukunftsaufgaben der Abteilung wird von einer weiteren in der Vergangenheit begründeten und aktuell noch nicht bewältigten Situation beeinflusst. Die noch nicht vollständig zu überblickenden Auswirkungen der globalen Finanz-

krise machen eine Anpassung der zur Verfügung stehenden Ressourcen erforderlich. Hierdurch ergeben sich nicht nur Auswirkungen auf die Aufrechterhaltung des Standes der Technik hinsichtlich der apparativen Ausstattung. Auch die personelle Besetzung wird eine weitere Reduzierung erfahren. Bei der Aufrechterhaltung der bestehenden Aufbau- und Ablauforganisationen wird dies nicht ohne Auswirkungen auf den Umfang und die Qualität der Ergebnisse bleiben. So würde zum Beispiel eine Reduzierung der Anzahl der Luftmessstationen Auswirkungen auf die Modellrechnungen als Instrument zur Prognose der Immissionsbelastung haben, da Stützpunkte für

eine landesweite Projektion fehlen würden. Bei der Neuerrichtung von industriellen Anlagen könnte hieraus eine Verlängerung des Genehmigungsverfahrens erwachsen und damit bisherige Standortvorteile für Hessen wegbrechen. Es ist deshalb anzustreben, in der derzeitigen Situation eine Chance zur Veränderung zu sehen. Dies scheint sowohl hinsichtlich der Organisations- und Regulierungsstrukturen als auch der Aufgabenstellungen im gesetzlichen und nicht gesetzlichen Bereich möglich. Der Trend ist deshalb auf eine Verschlankung im Organisations- und Aufgabenbereich sowie die Effizienzsteigerung bei Aufrechterhaltung der Qualität ausgerichtet.

